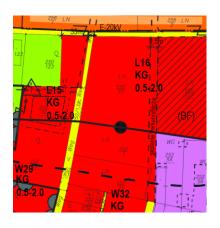
Verkaufsmappe



Verkaufsfläche





GZ.: ABT16-457364/2022-17

Grundbuch: KG 66139 Leitring, Grundstück Nr. 250/57, EZ 218

Ansprechpartner für Besichtigungen:

Direktor Ing. Reinhold Holler

Telefon: +43 (0)3452/82339-14

Ansprechpartner für Kaufangebot bzw. Vertragsbedingungen:

Herr Ing. Heinz Rossbacher, MBA

Telefon: +43 (0)316/877-2901

Mobil: +43 (0)676/86662901

Ende der Angebotsfrist:

11.08.2023 um 09.55 Uhr

Infos unter: www.verwaltung.steiermark.at

Ausschreibungen und Bekanntmachungen/Liegenschaften





Allgemeine Liegenschaftsdaten

Das Land Steiermark beabsichtigt, das Grundstück Nr. 250/57 in der KG 66139 Leitring im Ausmaß von 10.664 m² zu verkaufen.

Eigentumsverhältnisse

Das Land Steiermark (Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz) ist Eigentümer der Liegenschaft, EZ 218, KG 66139 Leitring, bestehend unter anderem aus dem Grundstück Nr. 250/57.

Lagebeschreibung

Das Grundstück Nr. 250/57 befindet sich in der Gemeinde Wagna, nördlich der L611 Marburgerstraße und liegen direkt an der öffentlichen Gemeindestraße Marburger Straße.

Laut Grundbuch wird dieses Grundstück als "Äcker, Wiesen oder Weiden" ausgewiesen. Diese Flächen sind derzeit noch verpachtet und werden als landwirtschaftliche Nutzfläche genutzt. Die im C-Blatt des Grundbuches – siehe unten – angeführte Dienstbarkeit, hierbei handelt es sich um eine 60 kV Hochspannungsleitung, ist zwar im Grundbuch auf Grundstück Nr. 250/57 intabuliert. In Natura ist diese jedoch als Freileitung nicht ersichtlich.

Bei den gegenständlichen, per Bescheid unter Schutz gestellten, Flächen der römischen Siedlung ist vor einer etwaigen Bebauung und Eingriff in die Bodenschicht die Abteilung für Archäologie des Bundesdenkmalamtes zu verständigen.

Bewertung

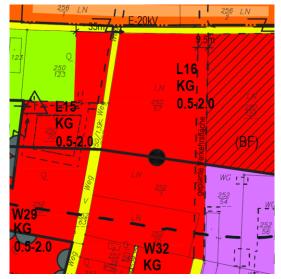
Die beiden Grundstücke liegen im Kerngebiet.

Die Bebauungsdichte beträgt 0,5 – 2,0. Die Preisvorstellung ist mit € 200,00/m² angegeben.



Grundstück:

Gst. Nr. 250/57



Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan

Gst. Nr. 250/57



Orthofoto mit Katasterüberlagerung (GIS Steiermark)





Fotodokumentation (DI Bauer)

Lage

Die Grundstücke im Bereich Stichweg Merkur/Friedhofsstraße befinden sich im rückwertigen Bereich der Marburgerstraße; die umgebenden Flächen werden im Rahmen von gewerblichen Nutzungen genutzt, weiters umgibt erschlossenes Bauland die Fläche;



Beschreibung/Beschaffenheit	gesamt gesehen nahezu ein Rechteck (Nord-Süd), Baumreihe
Booth old alight booth and mornion	entlang der westseitigen Straße;
Nutzung	landwirtschaftliche Nutzung;
Flächenwidmung	Kerngebiet
	Bebauungsdichte: 0,5 – 2,0
Erschließung	Anschlussmöglichkeiten für Strom, Ortswasser und Kanal
	sowie Fernwärme vorhanden,
	Anbindung an das öffentliche Straßen- und Wegenetz
	gegeben,
	Keine innere Erschließung;
Bewertungsrelevante Lasten /	keine weiteren bekannt
Beschränkungen	
Verdachtsflächenkataster	Das Grundstück Nr. 250/57 KG Leitring (66139) ist derzeit
(BMNT – 04.2019)	nicht im Verdachtsflächenkataster oder Altlastenatlas
,	verzeichnet.





GB

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 66139 Leitring EINLAGEZAHL 218 BEZIRKSGERICHT Leibnitz ******************* Letzte TZ 4899/2022 Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012 ************************ FLÄCHE GST-ADRESSE GST-NR G BA (NUTZUNG) Bauf.(10) .122 338 Bauf.(10) .123 342 Bauf. (10) 156 .125 250/21 GST-Fläche 21874 Bauf. (10) 74 Landw(10) 15325 Wald(10) 6049 Sonst (10) 426 250/56 2484 Friedhofstraße 15 Gärten(10) 250/57 Landw(10) 10664 250/122 Sonst (50) 3677 250/123 GST-Fläche 4908 Sonst (50) 3611 Sonst (70) 1297 GESAMTFLÄCHE 44443 Legende: Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude) Gärten (10): Gärten (Gärten) Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden) Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen) Sonst(50): Sonstige (Betriebsflächen) Sonst(70): Sonstige (Freizeitflächen) Wald(10): Wald (Wälder) ****************************** 4 a 2599/1991 Erhaltung römischer Stadtanlagen u. Gräberfelder von Flavia Solva gem Bescheid 1990-04-04 hins Gst 250/56 6 a 4238/2014 Grunddienstbarkeit Geh- und Fahrrecht an Gst 250/55 252/37 für Gst 250/56 und 250/122 7 a gelöscht 1 ANTEIL: 1/1 Land Steiermark ADR: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft, Ragnitzstraße 193, Graz 8047 a 4238/1934 Kaufvertrag 1934-09-18 Eigentumsrecht b 3860/1996 Adreßänderung c 8452/2016 Adressenänderung e gelöscht 1 a 308/1962 3379/1988 DIENSTBARKEIT der Duldung einer 60.000 Volt

Seite 1 von 2



```
Hochspannungsleitung über Gst 250/57
        gem Abs I II Bescheid 1961-10-21 für
         Steirische Wasserkraft- und
        Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Graz
  2 a 4238/2014
        DIENSTBARKEIT
        Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art über Gst 250/56
         250/122 gem. Pkt. 2.) Dienstbarkeitsvertrag 2014-03-21 für
        Gst 252/37
     b 4789/2014 Berichtigung von Fehlern gem § 104 GBG
  3 a 4238/2014
         DIENSTBARKEIT
         Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art über Gst 250/56
        und 250/122 gem. Pkt. 2.) Dienstbarkeitsvertrag 2014-03-21
        für Gst 250/55
     b 4789/2014 Berichtigung von Fehlern gem § 104 GBG
    a 6822/2019
        DIENSTBARKEIT der Duldung, der Errichtung, des Bestandes
        und des Betriebes eines Brunnens und eines
        Notstromaggregats samt einer Einhausung mit dazugehörigen
        Nebenanlagen und den erforderlichen Zu- und Abgangsrechten
        auf Gst 250/21
         gem Pkt. II. III. und IV. Dienstbarkeitsvertrag 2019-08-12
         für Leibnitzerfeld Wasserversorgung GmbH, FN 66580m
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.
```

Geschäftsbedingungen / Kaufvertragsbedingungen der Liegenschaftseigentümerin

Angebotsfrist / Verfahren

Kaufinteressenten haben die Möglichkeit, ein verbindliches, bedingungsfreies Angebot mit dem Vermerk "Kaufanbot Grst. Nr. 250/57"

bis spätestens 11.08.2023, 09.55 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert

an das

Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 16, Referat Liegenschaften und technische Dienste Stempfergasse 7, 1. Stock, Zi. Nr. 147 8010 Graz

zu richten.



Für das Angebot ist das im Anhang der Verkaufsmappe befindliche Formular zu verwenden.

Weiteres Verkaufsprozedere:

- Liegt zum og. Anbotseröffnungszeitpunkt nur ein Angebot vor und entspricht dieses den Angebotsbedingungen, so erhält dieser Bieter den Zuschlag.
- Liegen zum og. Anbotseröffnungszeitpunkt zwei oder mehr Angebote vor und entsprechen diese den Angebotsbedingungen, so wird maximal eine weitere Bieterrunde durchgeführt.

Die öffentliche Anbotsöffnung findet am 11.08.2023 um 10.00 Uhr in der Stempfergasse 7, 1. Stock, Zimmer Nr. 147, statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den Verkauf der gegenständlichen Teilflächen die Beschlüsse der Steiermärkischen Landesregierung und des Landtages Steiermark erforderlich sind.

Das Land Steiermark behält sich vor, das Verkaufsverfahren jederzeit und einseitig - auch ohne Angabe von Gründen - zu unterbrechen, auszusetzen oder zu beenden.

Vertragsbedingungen

a. Vertragserrichter

Der Vertragserrichter kann vom Käufer bestimmt werden. Festgehalten wird, dass als Vertragserrichter nur ein öffentlicher Notar/eine öffentliche Notarin akzeptiert wird bzw. ein Rechtsanwalt/ eine Rechtsanwältin, welcher/welche als Mitglied der (freiwilligen) Treuhandrevision der Rechtsanwaltskammer registriert ist.

b. Kaufgegenstand

Der Verkäufer ist Eigentümer der Liegenschaft EZ 218, KG 66139 Leitring, bestehend unter anderem aus dem Grundstück Nr. 250/57 im Ausmaß von 10.664 m².

c. Kaufvereinbarung

Die Veräußerung dieses Grundstückes erfolgt samt allem Zugehör, so wie es liegt und steht, mit denselben Rechten und Pflichten, mit denen sie der Verkäufer besessen und benützt hat bzw. zu besitzen und benützen berechtigt gewesen wäre, und zwar in dem zum Zeitpunkt der Vertragsunterfertigung bestehenden Zustand.

Dem Käufer ist der Kaufgegenstand aus eigener Prüfung und Wahrnehmung ausreichend bekannt. Der Käufer bestätigt solcherart, sich im Zuge eingehender Besichtigung und Prüfung über den Zustand des



Kaufgegenstandes und gegebenenfalls über die Strom-, Wasser- und Zufahrtssituation ein genaues Bild gemacht zu haben. Der Verkäufer haftet daher weder für ein ziffernmäßig genau bestimmtes Flächenausmaß, noch für eine bestimmte Beschaffenheit oder eine sonstige Eigenschaft oder Ertragsfähigkeit des Kaufobjektes.

Ebenso sind sämtliche, allfällig bestehende Verpflichtungen aus behördlichen Anordnungen, die sich auf den Kaufgegenstand beziehen, vom Käufer ohne Anrechnung auf den Kaufpreis mit zu übernehmen.

d. Kaufvertrag, Kosten, Gebühren und Abgaben

Der Kaufvertrag ist zumindest in einem Original zu errichten, welches der Käufer erhält. Der Verkäufer erhält auf Kosten des Käufers eine beglaubigte Kopie.

Alle mit der Errichtung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und öffentliche Abgaben, insbesondere auch die Grunderwerbsteuer und die Kosten der Errichtung der Treuhandvereinbarung, trägt der Käufer. Lediglich die seit 01.04.2012 in Kraft getretene Immobilienertragsteuer trägt der Verkäufer. Kosten für eine rechtsfreundliche Vertretung trägt jeder Vertragsteil

vertragsten	Selust.
e. Kaufpreis	
Als Kaufpreis für die kaufgegenständliche Liegenschaft	wird ein Betrag in Höhe von EUR
) vereinbart.
Der Käufer wird diesen Kaufpreis binnen 2 Wochen r dieses Vertrages auf das Konto der Notartreuhar Der Verkauf erfolgt umsatzsteuerfrei gemäß § 6 Abs. Sicherstellung und Verzinsung des Kaufpreises bis zur Fä Wertsicherung wird seitens des Verkäufers verzichtet Eingang des Kaufpreises auf dem Konto des Verkäufers	ndbank, IBAN:
Ferner wird der Käufer die Abgabendepots für	die
Grunderwerbsteuer i. H. v. 3,5 % des Kaufpreis sowie für die grundbücherliche Eintragungs-	
gebühr i. H. v. 1,1 % des Gesamtkaufpreises, a	lso EUR,
insgesamt daher	EUR,
binnen gleichfalls 2 Wochen nach beiderseits grundbud dafür eigens eingerichtete Anderkonto für Mandanteng Nr, des bestellten Treuhänders zu treuen	elder bei der, BLZ, Kto



Der gemäß dieser Urkunde bestellte Treuhänder wird binnen 14 Tagen nach Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen den Kaufpreis samt während des Treuhanderlages angereifter Erlagszinsen, abzüglich KESt und Kontoeinrichtungs- sowie Kontoführungsspesen, an den Verkäufer zur Auszahlung bringen.

f. Gewährleistung

Die Liegenschaft wird im derzeitigen Zustand verkauft. Der Käufer erklärt, das Kaufobjekt sowie den Zustand der Liegenschaft aus eigenen Wahrnehmungen zu kennen. Der Verkäufer übernimmt keine Gewähr für einen bestimmten Zustand (insbesondere auch nicht für das Freisein von Altlasten, Bodenkontaminationen, Betonfundamenten oder dergleichen), ein bestimmtes Ausmaß, eine bestimmte Ertragserzielungsmöglichkeit oder bestimmte Eigenschaften des kaufgegenständlichen Objektes oder dafür, dass sämtliche behördlichen Bewilligungen vorliegen bzw. übergeben werden können. Für die kaufgegenständlichen Objekte bestehen keine Zahlungsrückstände, für die mit der Liegenschaft gehaftet werden müsste.

Weiters müssen vom Käufer sämtliche, eventuell vorhandene, nicht verbücherte Wegerechte oder durch den täglichen Gebrauch ersessene Rechte, ohne Anrechnung auf den Kaufpreis, übernommen werden.

Seitens des Verkäufers kann keine Garantie bzw. Gewährleistung für die Eignung und Machbarkeit einer etwaigen Änderung der Bebaubarkeit der Liegenschaft etc. gegeben werden.

Die für eine allfällige (zusätzliche) Bebauung des Kaufgegenstandes relevanten Vorschriften (z. B. Stmk. ROG, Bebauungsplan, Dichte usw.) betreffen ausschließlich den Käufer, welcher in diesem Zusammenhang erklärt, in Kenntnis sämtlicher diesbezüglicher Vorschriften bzw. Möglichkeiten zu sein.

In Kenntnis der Bestimmungen der §§ 934 ff ABGB verzichten die Vertragsteile auf eine Anfechtung dieses Rechtsgeschäftes wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes. Die Vertragsteile stellen einvernehmlich und unwiderruflich fest, dass die ausbedungenen Gegenleistungen dem gemeinen Wert der gekauften Sache entsprechen. Sie erklären selbst für den Fall des Bestehens eines Missverhältnisses zwischen Leistungen und Gegenleistungen, sich zu diesem Rechtsgeschäft im Sinne der Bestimmungen des § 935 ABGB verstanden zu haben. Ferner verzichten sie auf das Recht, diesen Vertrag wegen Zwang, Irrtum oder aus welchem Rechtsgrund immer, soweit dies nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen möglich ist, anzufechten.

g. Nachbesserungsklausel

Die Vertragsparteien vereinbaren für den Fall, dass sich in den folgenden 15 Jahren ab Unterfertigung dieses Vertrages, aufgrund einer neuen Flächenwidmung oder neuen Bebauungsbestimmungen eine bessere Ausnutzbarkeit der Liegenschaft (Gewerbegebiet) ergibt, eine Nachzahlung zu dem in Pkt. II vereinbarten Kaufpreis durch den Käufer.

Der Käufer verpflichtet sich, eine Kaufpreisnachzahlung in Höhe von 100 % des fiktiv erzielbaren Mehrerlöses zu leisten, wobei ordnungsgemäß belegte Investitionen berücksichtigt werden. Die genaue Höhe des Nachzahlungsbetrages wird von einem von den Vertragsparteien einvernehmlich zu bestellenden gerichtlich beeideten Sachverständigen bestimmt.



Die Höhe der Nachbesserung ist auf Basis des VPI 2020 (Basismonat: Monat der Letztunterfertigung) wertgesichert. Eine Kaufpreisreduktion aufgrund einer allfälligen Unterschreitung wird einvernehmlich ausgeschlossen.

Der Käufer ist verpflichtet, diese Nachbesserungsvereinbarung auf sämtliche Teil- oder Gesamtrechtsnachfolger im Eigentum an dem kaufgegenständlichen Grundstück zu überbinden.

h. Übergabe und Übernahme

Die tatsächliche Übergabe durch den Verkäufer und Übernahme des Vertragsobjektes durch den Käufer mit Lasten und Vorteil, Zufall, Nutzen und Gefahr, erfolgt mit dem auf die Vertragsunterfertigung durch die letztfertigende Vertragspartei folgenden Monatsersten.

Ab der tatsächlichen Besitzübergabe und -übernahme des Kaufgegenstandes gehen Lasten und Vorteil, Zufall, Nutzen und Gefahr, somit auch die Verpflichtung zur Instandhaltung und Instandsetzung, sowie Betriebsaufwand und Begleichung der auf den Kaufgegenstand jeweils entfallenden Aufwendungen, Steuern und öffentlichen Abgaben auf den Käufer über.

i. Rücktritt

Für den Fall der nicht bzw. nicht rechtzeitigen und nicht vollständigen Überweisung des Kaufpreises kommt Verkäufer die dem wahlweise die Möglichkeit zu, entweder Zuhaltung des Kaufvertrages zu begehren, oder aber unter einer zu Handen des Treuhänders zu setzenden Nachfrist von 14 Tagen zurückzutreten. vom Vertrag

j. Sonstige Vertragsbedingungen

Der Käufer erklärt, österreichischer Staatsbürger/Deviseninländer/österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu sein.

Erfüllungsort ist Graz, sämtliche Vertragsparteien vereinbaren, dass auf das gegenständliche Rechtsgeschäft österreichisches Recht anzuwenden ist und bestimmen für alle aus diesem Vertrag etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten gemäß § 104 JN einvernehmlich den ausschließlichen Gerichtsstand des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes mit Sitz in Graz.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit ausnahmslos der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragsteile verpflichten sich jedoch, in einem solchen Fall unverzüglich die nichtige Vertragsbestimmung durch eine solche rechtsgültige Vertragsbestimmung zu ersetzen, die der nichtigen Bestimmung gemessen an der Absicht der Vertragspartner bei Vertragsabschluss und dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsbestimmungen am nächsten kommt.

Sofern das Rechtsgeschäft einer Zustimmung der Grundverkehrskommission bedarf, wäre es als bedingt abgeschlossen anzusehen.



Datenschutzrechtliche Bestimmungen

- 1. Der Verkäufer ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung ermächtigt, zum Zweck der Abwicklung des Vertrages und allfälliger daraus resultierender Rechtsstreitigkeiten die ihm von der/vom Käufer/In mitgeteilten personenbezogenen Daten zu verarbeiten.
- 2. Die Daten werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und aller damit zusammenhängenden möglichen Rechtsverfahren in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
- 3. Der Verkäufer ist ermächtigt, Daten gemäß Z 1 im notwendigen Ausmaß
 - a) zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen
 Auswertung an den Landesrechnungshof Steiermark und vom Land beauftragte Dritte, die zur vollen
 Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind, an den Bundesrechnungshof oder das zuständige
 Bundesministerium,
 - b) im Fall von rechtlichen Auseinandersetzungen an Gerichte und Verwaltungsbehörden sowie die Rechtsvertretung des Vertragsgebers zu übermitteln.
- 4. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz Informationsseite des Verkäufers (https://datenschutz.stmk.qv.at) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 zu dem ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Graz, am	
Für das Land Steiermark:	Der Käufer:
Der Abteilungsvorstand:	
i.V.	
(Ing. Heinz Rossbacher, MBA)	()

Eine im Namen des Landes Steiermark ausgestellte Privaturkunde bedarf keiner Beglaubigung, wenn diese vom zuständigen Mitglied der Landesregierung oder von einem hierzu ermächtigten Bediensteten unterfertigt wird und mit dem Landessiegel versehen ist.



Kontakte

a. **Besichtigung**

<u>Für weitere Informationen über die Liegenschaft bzw. die Vereinbarung eines Besichtigungstermins steht Ihnen</u>

Direktor Ing. Reinhold Holler

Telefon: +43 (0)3452/82339-14

b. Angebot / Vertragsbedingungen/Einsicht in Liegenschaftsunterlagen

Bei Fragen zum Kaufangebot bzw. zu den Vertragsbedingungen kontaktieren Sie:

Herrn Ing. Heinz Rossbacher, MBA

Telefon: + 43 (0)316/877-2901

Mobil: +43 (0)676/86662901

Anhang: Verbindliches Angebot



Amt der Steiermärkischen Landesregierung	
Abteilung 16 - Verkehr und Landeshochbau	
Stempfergasse 7/1/147	Abgabe bis spätestens
8010 Graz	11.08.2023, 09.55 Uhr
	in einem verschlossenen Kuvert mit dem Vermerk:
Angebot "Kaufanbot KG Leitring"	"Angebot KG Leitring"
GZ.: ABT16-457364/2022-17	>> <u>NICHT ÖFFNEN</u> <<
Name:	
Adresse:	
TelNr.:	
E-Mail::	
0 le t le l t-t	
Angebotsblatt	
"Grundstück Nr. 250	/57"
Mindestanbotspreis: €	2.132.800,00
Bedingungsfreies Kaufang	ebot
Angebotener Kaufp	reis:
Grundstück Nr. 250/57	€
<u>_</u>	
Grundstück Nr. 250/57 Mindestgültigkeit des Angebotes	
<u>_</u>	
Mindestgültigkeit des Angebotes	s: <u>6 Monate</u>
Mindestgültigkeit des Angebotes Einladung zur Nachbesserung meines Angebotes: Ja	s: <u>6 Monate</u>
Mindestgültigkeit des Angebotes Einladung zur Nachbesserung meines Angebotes: Ja Mit der Unterschrift werden die Kaufvertragsbedingunge	s: <u>6 Monate</u>
Mindestgültigkeit des Angebotes Einladung zur Nachbesserung meines Angebotes: Ja Mit der Unterschrift werden die Kaufvertragsbedingunge	s: <u>6 Monate</u>
Mindestgültigkeit des Angebotes Einladung zur Nachbesserung meines Angebotes: Ja Mit der Unterschrift werden die Kaufvertragsbedingunge	s: <u>6 Monate</u>
Mindestgültigkeit des Angebotes Einladung zur Nachbesserung meines Angebotes: Ja Mit der Unterschrift werden die Kaufvertragsbedingunge vollinhaltlich akzeptiert.	s: <u>6 Monate</u>